



# Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch

*Eine Initiative des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend, der Freien und  
Hansestadt Hamburg, der Robert Bosch Stiftung und  
des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft*

## **Corporate Governance Bericht der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH**

### **Vorbemerkung**

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, sowie [...] anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.<sup>1</sup> Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung veröffentlichen jährlich einen Bericht über die Corporate Governance der Gesellschaft (Corporate Governance Bericht). Er umfasst die Erklärung, dass den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen wurde und inwieweit ggfs. wegen des ausschließlichen und unmittelbar gemeinnützigen Gesellschaftszwecks vom Kodex abgewichen wurde.

### **Bericht der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung**

Im Berichtszeitraum 05. Juli 2019 bis 10. Juli 2020 wurde den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in seiner Fassung vom 30. Juni 2009 entsprochen. Abweichungen gibt es in folgenden Punkten:

#### **Die Geschäftsleitung soll aus mindestens zwei Personen bestehen; Kapitel 4.2.1**

Die Geschäftsführung der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch besteht aus einer Person. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Umfang des Geschäftsbetriebes rechtfertigen dies. Die Aufgaben der Geschäftsführung sowie die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips sind im Geschäftsverteilungsplan geregelt.

#### **Überwachungsorgan; Kapitel 5**

Die Aufgaben des Überwachungsorgans werden von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen (§ 46 Nr. 6 GmbHG). Das geschieht in der jährlichen Gesellschafterversammlung, durch Beschlussfassungen im Umlaufverfahren sowie durch fachliche Begleitung in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

#### **Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans; Kapitel 6.2**

Die Geschäftsleitung erhielt im Jahr 2019 eine Vergütung in Höhe von 77.920,03 Euro. Diese spaltet sich auf in 73.442,96 Euro Gehalt inklusive Sonderzahlung und 4.477,07 Euro Arbeitgeberzuschuss zur VBLU.

---

<sup>1</sup> Präambel des Public Corporate Governance Kodex des Bundes